

Vereinbarung über Vergütungssätze

zwischen

Praxis für Logopädie Marina Neumüller



Neue Amberger Straße 5

92655 Grafenwöhr

Bahnhofstraße 11

92690 Pressath

und _____ geb. am.: _____

(Vor- und Nachname Versicherte/r, gesetzl. Vertreter*In)

Preisliste ab 01.02.2024:

Leistung:

Einzelpreis:

- | | |
|--|----------|
| • Sprach-, sprech- und stimmtherapeutische Befunderhebung mit Behandlungsplanung | 155,61 € |
| • Logopädische Einzelbehandlung (Regelbehandlungszeit 30 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit) | 69,16 € |
| • Logopädische Einzelbehandlung 60 Minuten (Regelbehandlungszeit 45 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit) | 95,10 € |
| • Ärztlich verordneter Hausbesuch (Pauschale bis 10 km einfache Fahrt zum Patienten) | 29,69 € |
| • Zusätzliches Wegegeld bei Hausbesuchen mit mehr als 10 km Entfernung pro gefahrenen Kilometer | 0,40 € |
| • Ausführlicher logopädischer Bericht | 120,00 € |
| • Logopädischer Bericht | 30,00 € |

IGeL- Leistungen:

- | | |
|---|------|
| • Manuelle Atemtherapie 60 Minuten inklusive Eingangsgespräch und bei Bedarf atemtherapeutische Übungen | 89 € |
| • Tiergestützte Therapie bei Hundeangst 45 Minuten | 50 € |

Dem/Der Versicherten ist bekannt, dass für logopädische Leistungen keine gesetzliche Gebührenordnung existiert. Die getroffene Gebührenvereinbarung ist wirksam, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der/ die Patient/in, bzw. der/ die Versicherte, einen Ersatzanspruch gegen einen Kostenträger (private Krankenkasse/ Beihilfe) hat. Unsere Preise orientieren sich an dem 1,4 fachen Satz der GKV-Vergütung. Wir bleiben daher unter der Empfehlung unserer Berufsverbände mindestens den 1,8 fachen Satz zu verlangen zurück.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Krankenkasse, abhängig von Ihrem Vertrag, Ihnen möglicherweise nicht die volle in Rechnung gestellte Summe erstattet. Beihilfeberechtigte weisen wir zudem darauf hin, dass bereits 2004 durch das Bundesministerium des Inneren festgestellt wurde, dass die beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel nicht kostendeckend sind und von daher eine Eigenbeteiligung für den Versicherten unumgänglich ist. In einer Pressemitteilung vom 5.10.2018 wurde dies wiederum bestätigt.

Die Honorarrechnungen sind ungekürzt an die Praxis innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ein möglicher Erstattungsanspruch gegen den Kostenträger ist diesem gegenüber direkt von dem/ der Versicherten geltend zu machen.

_____, den _____

Patient*In/ Zahlungspflichtige*r

Therapeut*In/ Praxis